



An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Matthias Rumpf
Am Senner 1
61276 Weilrod

Marlis Teubert
Schlehenweg 10
61276 Weilrod

info@grueneweilrod.de
www.grueneweilrod.de

04.04.2025

Sehr geehrter Herr Rumpf,

wir bitten Sie, nachstehenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung am 08.05.2025 aufzunehmen.

Antrag: Einführung einer Katzenschutzverordnung

Der Gemeindevorstand wird beauftragt eine Katzenschutzverordnung nach § 13 b Tierschutzgesetz in Weilrod einzuführen. Bei der Erstellung sind die Erfahrungen der Städte und Gemeinden, die bereits eine Katzenschutzverordnung haben mit einzubeziehen (Frankfurt am Main, Hofheim, Nidda etc.). Das Tierheim Hochtaunus e.V. sowie die Tierschutzvereine sind bei der Erstellung zu beteiligen.

Begründung:

Nach dem Tierschutzgesetz ist der Gemeindevorstand ermächtigt Maßnahmen zum Schutz von freilebenden und Hauskatzen zu ergreifen (Katzenschutzverordnung). Ziel ist es die Vermehrung streunender Katzen einzudämmen, da deren Populationsdichte ansteigt und zunehmend zu einem Problem wird.

In 100 hessischen Gemeinden und Städten gilt bereits eine Kastrationspflicht. Das heißt: Katzen mit unkontrolliertem Freigang müssen kastriert sein. In der Regel wird die Kastrationspflicht gemeinsam mit einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht erlassen – in diesem Fall müssen die Katzen auch gekennzeichnet und in einem Haustierregister registriert werden.

Da noch keine flächendeckende Kastrations- und Kennzeichnungspflicht umgesetzt wurde, kommt es zu einer unkontrollierten Vermehrung freilaufender Katzen und einer Zunahme wildlebender Tiere, die massive Schäden an unserer heimischen Fauna anrichten und teilweise unter Krankheiten leiden. Außerdem führt es aktuell zu einer zusätzlichen Belastung der Tierheime. Beim Tierheim in Oberursel müssen auf Grund einer massiven Fund- und Abgabewelle im Katzenbereich die Tiere auf eine Warteliste für die Abgabe.

Aus diesem Grund ist eine Katzenschutzverordnung dringend geboten, auch um Katzenleid zu verhindern und das Tierheim vor Überlastung bestmöglich zu bewahren. Eine solche Katzenschutzverordnung sollte deshalb schnellstmöglich eingeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Marlis Teubert